

Jahrgang 32    Nr. 10    Bielefeld, 21. Mai 2003

Inhalt	Seite
Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 21. Mai 2003	98
Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften vom 21. Mai 2003	100
Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 21. Mai 2003	104
Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 21. Mai 2003	108

-----

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 21. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**  
Die Fakultät für Pädagogik bietet das Fach Erziehungswissenschaft als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**  
- entfällt -
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**  
Das Studium des Faches Erziehungswissenschaft kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**  
Das Nebenfach Erziehungswissenschaft muss mit einem im Rahmen der BPO angebotenen Kernfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Erziehungswissenschaft als Kernfach (§§ 6-10 BPO)**  
- entfällt -
6. **Studium des Faches Erziehungswissenschaft als Nebenfach (§§ 6-10 BPO)**

**6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
1	Einführungsmodul <sup>1</sup>	10	8	1 – 2		1	
2	Fachliches Grundlagenmodul	14	10	2 – 3		4	
Summe:		24	18			5	

<sup>1</sup> Das Modul schließt eine Praxisphase von vier Wochen im schulischen oder außerschulischen Bereich ein.

**6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

**6.2.1 Profil "Umgang mit Heterogenität"<sup>1</sup>**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
3	Grundlegungsmodul	9	6	3 – 4	1		
4	Fallstudienmodul <sup>2</sup>	18	10	5 – 6	1	1	Modul 1
5	Ergänzungsmodul <sup>3</sup>	9	6	4 – 6	1		Modul 1 + 2
Summe:		36	22		3	1	

<sup>1</sup> Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation" wird dringend empfohlen, das Profil "Umgang mit Heterogenität" zu studieren.

<sup>2</sup> Das Modul schließt die Erstellung einer Fallstudie ein, die i.d.R. mit einer Praxisstudie verbunden ist. Für Studierende, die das Berufsziel Lehrkraft anstreben, ist diese Praxisstudie verpflichtend.

<sup>3</sup> Als Ergänzungsmodul kann das Grundlegungsmodul aus jedem anderen Profil gewählt werden. Studierende, die das Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation" anstreben, studieren ein sonderpädagogisches Modul als Ergänzungsmodul.

**6.2.2 Profil "Medien"**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
3	Grundlegungsmodul	9	6	3 – 4	1		
4	Fallstudienmodul <sup>1</sup>	18	10	5 – 6	1	1	Modul 1
5	Ergänzungsmodul <sup>2</sup>	9	6	4 – 6	1		Modul 1 + 2
Summe:		36	22		3	1	

<sup>1</sup> Das Modul schließt die Erstellung einer Fallstudie ein, die i.d.R. mit einer Praxisstudie verbunden ist. Für Studierende, die das Berufsziel Lehrkraft anstreben, ist diese Praxisstudie verpflichtend.

<sup>2</sup> Als Ergänzungsmodul kann das Grundlegungsmodul des Profils "Schule, Sozialraum und weitere Systeme" oder des Profils "Organisation und Schulentwicklung" gewählt werden.

**6.2.3 Profil "Schule, Sozialraum und andere Systeme"**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
3	Grundlegungsmodul	9	6	3 – 4	1		
4	Fallstudienmodul <sup>1</sup>	18	10	5 – 6	1	1	Modul 1
5	Ergänzungsmodul <sup>2</sup>	9	6	4 – 6	1		Modul 1+ 2
Summe:		36	22		3	1	

<sup>1</sup> Das Modul schließt die Erstellung einer Fallstudie ein, die i.d.R. mit einer Praxisstudie verbunden ist. Für Studierende, die das Berufsziel Lehrkraft anstreben, ist diese Praxisstudie verpflichtend.

<sup>2</sup> Als Ergänzungsmodul kann das Grundlegungsmodul des Profils "Medien" oder des Profils "Organisation und Schulentwicklung" gewählt werden.

**6.2.4 Profil "Organisation und Schulentwicklung"**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
3	Grundlegungsmodul	9	6	3 – 4	1		
4	Fallstudienmodul <sup>1</sup>	18	10	5 – 6	1	1	Modul 1
5	Ergänzungsmodul <sup>2</sup>	9	6	4 – 6	1		Modul 1+ 2
Summe:		36	22		3	1	

<sup>1</sup> Das Modul schließt die Erstellung einer Fallstudie ein, die i.d.R. mit einer Praxisstudie verbunden ist. Für Studierende, die das Berufsziel Lehrkraft anstreben, ist diese Praxisstudie verpflichtend.

<sup>2</sup> Als Ergänzungsmodul kann das Grundlegungsmodul des Profils "Medien" oder des Profils "Schule, Sozialraum und andere Systeme" gewählt werden.

**7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)**

- (1) Leistungspunkte werden im Nebenfach Erziehungswissenschaft durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - zweistündige Klausur,
  - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten,
  - Seminarmappe im Umfang von ca. 10 Seiten,
  - Praxisbericht im Umfang von ca. 10 Seiten,
  - Fallstudie im Umfang von ca. 15 Seiten,
  - Referat bzw. andere mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 8 Seiten oder
  - mündliche Einzelleistung von ca. 30 Minuten Dauer.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

- (4) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.
- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

**8. Inkrafttreten**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld vom 5. Februar 2003.

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld

Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften vom 21. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**  
Die Fakultät für Soziologie bietet das Fach Sozialwissenschaften als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**  
- entfällt -
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**  
Das Studium des Faches Sozialwissenschaften kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**  
Das Kernfach Sozialwissenschaften muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Sozialwissenschaften als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
1	Orientierungsmodul <sup>1</sup>	8	4	1	1	1	
2	Einführung Politikwissenschaft	12	6	1 – 2	2	1	
3	Einführung Ökonomik	12	10	1 – 2	2		
4	Einführung Soziologie	10	8	2 – 3	1	1	
5	Public Policy <sup>1</sup>	7	4	2 – 3	1	1	
6	Methoden	8	6	3	1		
7	Soziologie/Ökonomik <sup>1</sup>	9	6	4	1	1	Module 1,3, 4
Summe:		66	44		9	5	

<sup>1</sup> Das Orientierungsmodul sowie die Module Public Policy und Soziologie/Ökonomik sind fachübergreifend.

**5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

**5.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
8	Berufsfeldorientierung <sup>1</sup>	10	4	3 – 4	1	1	Modul 1
9	Fachliche Vertiefung/ Ergänzung <sup>2,3</sup> (profilbezogen)	8 (+6) <sup>4</sup>	6	5	2 (+1) <sup>4</sup>		Module 1,2,3, 4
10	Praxismodul <sup>3</sup>	12 (+6) <sup>4</sup>	7	5 – 6	2 (+1) <sup>4</sup>		Module 6 + 8
individueller Ergänzungsbereich <sup>5</sup>		18		4 – 6			
Summe:		54	(17)		6	1	

<sup>1</sup> Das Modul "Berufsfeldorientierung" ist profil- und fachübergreifend. Die Studierenden erkunden zur Vorbereitung der Profilentcheidung zwei der drei Praxisfelder.

<sup>2</sup> Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" wird dringend empfohlen, im Rahmen des Moduls "Fachliche Vertiefung/Ergänzung" wahlweise ein Modul "Einführung in die Geschichtswissenschaft", "Einführung in die Geographie" oder "Didaktik des Sachunterrichts" zu studieren. Damit tragen sie den besonderen Anforderungen für diese Schulform Rechnung. Die Einzelheiten zum Modul "Fachliche Vertiefung/Ergänzung" sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>3</sup> Die Module 9 und 10 enthalten mindestens je 4 SWS Fachdidaktik/Vermittlungswissenschaften.

<sup>4</sup> Die Bachelorarbeit wird mit 6 LP dem Modul 9 oder 10 zugeordnet. Die Zahl der Leistungspunkte und Einzelnachweise erhöht sich in dem Modul entsprechend.

<sup>5</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Es wird allerdings empfohlen solche Lehrveranstaltungen oder ggfs. Module zu studieren, die das Profilstudium in fachlicher oder fachübergreifender Perspektive erweitern. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" wird dringend empfohlen, im Rahmen des "individuellen Ergänzungsbereichs" didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

### 5.2.2 Profil "Kultur und Medien"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
8	Berufsfeldorientierung <sup>1</sup>	10	4	3 – 4	1	1	Modul 1
9	Fachliche Vertiefung/Ergänzung <sup>2</sup> (profilbezogen)	8 (+6) <sup>3</sup>	6	5	2 (+1) <sup>3</sup>		Module 1,2,3,4
10	Praxismodul	12 (+6) <sup>3</sup>	7	5 – 6	2 (+1) <sup>3</sup>		Module 6,8
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18		4 – 6			
	Summe:	54	(17)		5	1	

<sup>1</sup> Das Modul "Berufsfeldorientierung" ist profil- und fachübergreifend. Die Studierenden erkunden zur Vorbereitung der Profilentcheidung zwei der drei Praxisfelder.

<sup>2</sup> Die Einzelheiten zum Modul "Fachliche Vertiefung/Ergänzung" sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>3</sup> Die Bachelorarbeit wird mit 6 LP dem Modul 9 oder 10 zugeordnet. Die Zahl der Leistungspunkte und Einzelnachweise erhöht sich in dem Modul entsprechend.

<sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Es wird allerdings empfohlen Lehrveranstaltungen und Module zu studieren, die das Profilstudium in fachlicher oder fachübergreifender Perspektive erweitern.

### 5.2.3 Profil "Administration und Politik"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
8	Berufsfeldorientierung <sup>1</sup>	10	4	3 – 4	1	1	Modul 1
9	Fachliche Vertiefung/ Ergänzung <sup>2</sup> (profilbezogen)	8 (+6) <sup>3</sup>	6	5	2 (+1) <sup>3</sup>		Module 1,2,3,4
10	Praxismodul	12 (+6) <sup>3</sup>	7	5 – 6	2 (+1) <sup>3</sup>		Module 6+8
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18		4 – 6			
	Summe:	54	(17)		5	1	

<sup>1</sup> Das Modul "Berufsfeldorientierung" ist profil- und fachübergreifend. Die Studierenden erkunden zur Vorbereitung der Profilentcheidung zwei der drei Praxisfelder.

<sup>2</sup> Die Einzelheiten zum Modul "Fachliche Vertiefung/Ergänzung" sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>3</sup> Die Bachelorarbeit wird mit 6 LP dem Modul 9 oder 10 zugeordnet. Die Zahl der Leistungspunkte und Einzelnachweise erhöht sich in dem Modul entsprechend.

<sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Es wird allerdings empfohlen Lehrveranstaltungen und Module zu studieren, die das Profilstudium in fachlicher oder fachübergreifender Perspektive erweitern.

### 5.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 4-6 Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen, insbesondere der Module 1, 8 und 10 vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

## 6. Studium des Fachs Sozialwissenschaften als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

### 6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
1	Orientierungsmodul	8	4	1	1	1	
2	Einführung Ökonomik	12	10	1 – 3	2		
3	Einführung Soziologie	10	8	1 – 3	1	1	
	Summe:	30	22		4	2	

## 6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

### 6.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
4	Soziologie/Ökonomik	9	6	4	1	1	Module 2 + 3
5	Fachliche Vertiefung/ Ergänzung mit fachwissenschaftlichem Schwerpunkt <sup>1,2</sup>	9	6	5 – 6	1		Module 1 – 3
6	Fachliche Vertiefung/ Ergänzung mit fachdidaktischem Schwerpunkt <sup>2</sup>	12	8	5 – 6	1	1	Module 1 – 3
Summe:		30	20		3	2	

<sup>1</sup> Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" wird dringend empfohlen, im Rahmen des Moduls "Fachliche Vertiefung/Ergänzung mit fachwissenschaftlichem Schwerpunkt" ein Modul "Einführung in die Politikwissenschaft" zu studieren. Studierende mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien/Gesamtschulen" sollten im Rahmen dieses Moduls das Modul "Methoden" studieren.

<sup>2</sup> Die Einzelheiten zu den Modulen "Fachliche Vertiefung/Ergänzung mit fachwissenschaftlichem Schwerpunkt" und "Fachliche Vertiefung/Ergänzung mit fachdidaktischem Schwerpunkt" sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

### 6.2.2 Profil "Kultur und Medien"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
4	Politikwissenschaft	12	6	3-4 oder 5-6	2	1	
5	Methoden	8	6	3 oder 5	1		
6	Profilbezogene Ergänzung <sup>1</sup>	10	6	5 – 6	1	1	Module 1 – 3
Summe:		30	18		4	2	

<sup>1</sup> Die Einzelheiten zum Modul "Profilbezogene Ergänzung" sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

### 6.2.3 Profil "Administration und Politik"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
4	Politikwissenschaft	12	6	3-4 oder 5-6	2	1	
5	Methoden	8	6	3 oder 5	1		
6	Profilbezogene Ergänzung <sup>1</sup>	10	6	5 – 6	1	1	Module 1- 3
Summe:		30	18		4	2	

<sup>1</sup> Die Einzelheiten zum Modul „Profilbezogene Ergänzung“ sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

## 7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

- (1) Leistungspunkte werden im Fach Sozialwissenschaften durch die regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8 bis 12 Seiten),
  - Referat mit Thesenpapier von 3 bis 6 Seiten sowie Moderation der Seminardiskussion,
  - Hausarbeit im Umfang von 18 bis 25 Seiten,
  - Portfolio mit mindestens drei kleineren Leistungen (z.B. Protokoll, mediengestützte Präsentation, Exzerpt, Rezension, Erkundungsbericht),
  - mündliche Einzelleistung von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten,

- Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

- (4) Der Zeitraum für die Anfertigung von Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen der Referate beträgt bei unbenoteten Hausarbeiten mindestens zwei, bei benoteten Hausarbeiten mindestens drei Wochen.
- (5) Mündliche Einzelleistungen werden von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

- (6) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Soziologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 30 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. Die individuellen Anteile sind kenntlich zu machen und werden individuell benotet.
- (7) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 05. Februar 2003.

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. D. Timmermann

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 21. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Geschichte als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

**2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Geschichte sind jedoch Kenntnisse in Englisch und Französisch. Französisch kann durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder durch Bescheinigungen der Universität oder außeruniversitärer Einrichtungen, sofern diese Bescheinigungen als äquivalent anerkannt werden können. Fehlende Sprachvoraussetzungen müssen bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Sie sind Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Hauptmodule I und II.

Für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss werden darüber hinaus Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache (bei einer Profilbildung in Alter oder Mittelalterlicher/Frühneuzeitlicher Geschichte vertiefte Kenntnisse in Latein) vorausgesetzt. Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" ist das Latinum Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium des Faches Geschichte kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**

Das Kernfach Geschichte muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

**5. Studium des Faches Geschichte als Kernfach (§§ 6-10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Grundmodul I	11	9	1	2		
Grundmodul II	14	10	1-3	2		
Schlüsselqualifikationen	5	6	2-3	1		
Epochenmodul	5	4	1-4	2		
Epochenmodul	5	4	1-4	2		
Hauptmodul I <sup>1</sup> (Antike oder Mittelalter/Fröhe Neuzeit)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Hauptmodul II <sup>1</sup> (Moderne)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe	60	45		15		

<sup>1</sup> Wird das fachdidaktische Profil Grundschule (s.u. 5.2.4) gewählt, entfällt eines der Hauptmodule I oder II aus der fachlichen Basis. Damit reduzieren sich die Gesamtzahlen der LP auf 50, die der SWS auf 39 und die der benoteten Einzelleistungen auf 12.



**5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

**5.2.1 Fachwissenschaftliches Profil**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Theoriemodul	5	4	3-4	2		
Hauptmodul III (außerdeutsche Geschichte)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Weiteres Hauptmodul	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Praktikum Geschichte	7	4	4-6	1		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18		3-6			
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>(24)</b>		<b>10</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Der individuelle Ergänzungsbereich kann auch dazu genutzt werden, ein Teilgebiet der Geschichte (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschlechtergeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte) zu vertiefen, auf das sich Studierende in einem anschließenden fachwissenschaftlichen Masterstudium spezialisieren möchten.

**5.2.2 Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik I	5	5	3-4	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Hauptmodul III (außerdeutsche Geschichte)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Praxismodul Didaktik	7	6	4-6	1		Fachdidaktik I, II
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18		3-6			
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>(25)</b>		<b>7</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

**5.2.3 Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik I	5	5	3-4	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Praxismodul Didaktik	7	6	4-6	1		Fachdidaktik I, II
Modul Gesellschaftslehre <sup>1</sup>	10	6	3-6	1-2		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich <sup>2</sup>	18		3-6			
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>(25)</b>		<b>5-6</b>		

<sup>1</sup> Beim Modul Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

<sup>2</sup> Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Es wird angeraten, im individuellen Ergänzungsbereich ein weiteres Modul Gesellschaftslehre zu absolvieren. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Haupt- und Realschulen" die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

**5.2.4 Fachdidaktisches Profil Grundschule**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Didaktik des Sachunterrichts	10	8	3-4	2		
Praxismodul Grundschule	12	6	4-6	1		
Modul Gesellschaftslehre <sup>1</sup>	10	6	3-6	2		
Modul Gesellschaftslehre <sup>1</sup>	10	6	3-6	2		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich <sup>2</sup>	18					
Summe:	70	(30)		8		

<sup>1</sup> Bei den Modulen Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

<sup>2</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen", die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

**6.3 Schlüsselqualifikationen**

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind fünf Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen, insbesondere des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ der fachlichen Basis vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

**6. Studium des Faches Geschichte als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)**

**6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Grundmodul I	11	9	1	2		
Grundmodul II	14	10	2-3	2		
Epochenmodul	5	4	2-3	1		
Hauptmodul I oder II (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit oder Moderne)	10	6	4-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	40	29		8		

**6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

**6.2.1 Fachwissenschaftliches Profil**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Theoriemodul	5	4	4-5	2		
Epochenmodul <sup>1</sup>	5	4	4-5	2		
Weiteres Hauptmodul	10	6	4-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	20	14		7		

<sup>1</sup> Im fachwissenschaftlichen Profil ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

**6.2.2 Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule**

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Epochenmodul <sup>1</sup>	5	4	4-5	2		
Modul Fachdidaktik I	5	5	4-5	1		
Modul Fachdidaktik II		4		1		Fachdidaktik I
Oder Hauptmodul <sup>2</sup>	10	6	4-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	20	13/15		4/6		

<sup>1</sup> Im fachdidaktischen Profil Gymnasium und Gesamtschule ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

<sup>2</sup> Wurde in der fachlichen Basis Hauptmodul I (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit) gewählt, muss das Hauptmodul im Profilbereich ein Hauptmodul II (Moderne) oder III (Außerdeutsche Geschichte) sein; wurde in der fachlichen Basis Hauptmodul II (Moderne) gewählt, muss das Hauptmodul im Profilbereich ein Hauptmodul I (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit) oder III (Außerdeutsche Geschichte) sein.

### 6.2.3 Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Epochenmodul <sup>1</sup>	5	4	4-5	2		
Modul Fachdidaktik I	5	5	4-5	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Summe:	20	13		4		

<sup>1</sup> Im fachdidaktischen Profil Haupt- und Realschule ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

### 6.2.4 Fachdidaktisches Profil Grundschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Didaktik des Sachunterrichts	10	8	4-6	2		
Modul Gesellschaftslehre <sup>1</sup>	10	6	4-6	2		
Summe	20	14		4		

<sup>1</sup> Beim Modul Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

## 7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

- (1) Leistungspunkte im Fach Geschichte werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Hausarbeiten im Umfang von 10-15 Seiten im Rahmen der Grundmodule und im Umfang von 20-25 Seiten im Rahmen der Hauptmodule,
  - Referate mit Thesenpapier von 1 bis 3 Seiten,
  - Klausuren von mindestens 1 bis höchstens 2 Stunden Dauer und
  - Tests von unter einer Stunde Dauer.
 Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.
- (4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit bemisst sich nach einem Ar-

beitsaufwand von sechs Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen gebildet. Für die Berechnung der Note gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.

- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

## 8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2003.

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 21. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Germanistik als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

**2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

Für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss ist das Latinum Voraussetzung. Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen“ sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium des Faches Germanistik kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**

Das Kernfach Germanistik muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

**5. Studium des Faches Germanistik als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unben.	
Fachportal	12	9	1	1	1	
Basismodul Linguistik	10	8	1-3	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-3	2		
Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation/ Medien <sup>1</sup>	12	8	1-3	2		
Summe:	44	33		7	1	

<sup>1</sup> Im Basismodul Fachdidaktik/Kommunikation/Medien werden orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 LP absolviert.

**5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

Modulpool Kernfach<sup>1</sup>

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung	Bereich IV: Profilbezogene Praxisstudien
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt (11 LP)	Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (11 LP)	Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung (11 LP)	Praxisstudien: Bildung und Weiterbildung (8 LP)
Modul Sprachgeschichte (einschließlich Mediävistik) (11 LP)	Modul Literaturgeschichte (11 LP)	Modul Schreiben / Schreibwerkstatt (inkl. Public understanding of science and humanities) (11 LP)	Praxisstudien: Freie Kulturarbeit (8 LP)
Modul Spracherwerb (11 LP)	Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik (11 LP)	Modul Theaterwerkstatt / Sprecherziehung (11 LP)	Praxisstudien: Medien und literarische Öffentlichkeit (8 LP)
Kommunikation (11 LP)	Literatur und Medien (11 LP)	Interkulturalität (DaZ-Angebot) (11 LP)	Praxisstudien: Fachwissenschaftliches Profil (8 LP) Variante a: Linguistik Variante b: Literaturwissenschaft

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 5.2.1 - 5.2.4 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar:

**5.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung <sup>1</sup>	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>3</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Frei wählbar aus den Bereichen I, II oder III	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>2</sup>	18					
<b>Summe:</b>	<b>76</b>	<b>(30)</b>		<b>4</b>		

<sup>1</sup> Die Modulbildung enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

<sup>2</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen (Studienschwerpunkt im Lehramt GHR)" wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Studienschwerpunkt gehören.

<sup>3</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

**5.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Schreiben und Schreibwerkstatt	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul Theaterwerkstatt / Sprecherziehung	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Kommunikation	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
<b>Summe:</b>	<b>76</b>	<b>(30)</b>		<b>4</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

**5.2.3 Profil "Medien und literarische Öffentlichkeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	Unbenotet	
Modul Kommunikation	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul Literatur und Medien	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Frei wählbar aus den Bereichen I, II oder III	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
<b>Summe:</b>	<b>76</b>	<b>(30)</b>		<b>4</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

## 5.2.4 Fachwissenschaftliches Profil

### 5.2.4.1 Variante Linguistik

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Basismodul Linguistik und ein weiteres Basismodul
Weiteres Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Weiteres Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Ein Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
<b>Summe:</b>	<b>76</b>	<b>(30)</b>		<b>4</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

### 5.2.4.2 Variante Literaturwissenschaft

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>	3 (+1) <sup>2</sup>	Basismodul Literaturwissenschaft und ein weiteres Basismodul
Weiteres Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Weiteres Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Ein Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
<b>Summe:</b>	<b>76</b>	<b>(30)</b>		<b>4</b>		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

## 5.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 4-6 Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

## 6. Studium des Faches Germanistik als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPD)

### 6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Fachportal	12	9	1-2	1	1	
Basismodul Linguistik	10	8	1-4	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-4	2		
Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation/ Medien	10	8	1-4	2		
<b>Summe:</b>	<b>42</b>	<b>33</b>		<b>7</b>	<b>1</b>	

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modulpool Nebenfach<sup>1</sup>

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt (9 LP)	Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (9 LP)	Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung (9 LP)
Modul Sprachgeschichte (einschließlich Mediävistik) (9 LP)	Modul Literaturgeschichte (9 LP)	Modul Schreiben/Schreibwerkstatt (inkl. Public understanding of science and humanities) (9 LP)
Modul Spracherwerb (9 LP)	Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik (9 LP)	Modul Theaterwerkstatt/Sprecherziehung (9 LP)
Kommunikation (9 LP)	Literatur und Medien (9 LP)	

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 6.2.1 - 6.2.4 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar:

6.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik/Erwachsenenbildung <sup>1</sup>	9	4	5-6	1		Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation / Medien
Ein weiteres Modul aus dem Bereich III	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

<sup>1</sup> Das Modul enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

6.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit"

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Schreiben und Schreibwerkstatt oder Modul Theaterwerkstatt/Spracherziehung	9	4	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Gegenwartsliteratur	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

6.2.3 Profil "Medien und literarische Öffentlichkeit"

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik oder Modul Kommunikation	9	4	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Literatur und Medien	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

6.2.4.1 Profil "Fachwissenschaftliches Profil Variante Linguistik"

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt oder Modul Spracherwerb	9	4	5-6	1		Basismodul Linguistik
Modul Sprachgeschichte	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**6.2.4.2 Profil "Fachwissenschaftliches Profil Variante Literaturwissenschaft"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft oder Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik	9	4	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Literaturgeschichte	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)**

- (1) Leistungspunkte im Fach Germanistik werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Hausarbeiten im Umfang von 15 bis 20 Seiten,
  - Referate mit einer Dauer von 10-30 Minuten und der Ausarbeitung eines Thesenpapiers von 3 bis 7 Seiten,
  - Klausuren von mindestens 2 bis höchstens 4 Stunden Dauer und
  - Tests von unter einer Stunde Dauer.
 Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.
- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Ausnahme des Moduls "Profilbezogene Praxisstudien" in jedem Modul angefertigt werden und wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgehen und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 35 Seiten betragen. Eine andere mediale Form, die hinsichtlich des Aufwands mit den genannten Anforderungen vergleichbar ist, ist möglich. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin bzw. dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser

bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.

- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

**8. Inkrafttreten**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 19. Februar 2003

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann